



2018/055

26.02.2018

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Neufassung der Jagdsteuersatzung

Beschlussvorschlag

Die neu gefasste Jagdsteuersatzung wird entsprechend der Anlage beschlossen. Die Satzung tritt am 01.04.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Jagdsteuersatzung des Landkreises Nienburg/ Weser vom 27.03.1981 außer Kraft.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

12.03.2018
16.03.2018

Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 15.12.2017 die Absenkung der Jagdsteuerhebesätze von 12 v. H. auf 6 v. H. beschlossen und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, die Jagdsteuersatzung neu zu fassen (Dr. S. Nr. 2017/244/1).

Die neu gefasste Satzung wurde an die geänderten Rechtsgrundlagen angepasst.

Weiter beinhaltet die Neufassung Änderungen zu folgenden Paragraphen:

- § 4 Besteuerungsgrundlage
Währungsänderung von Deutsche Mark zu Euro.
- § 7 Höhe der Steuer
Festsetzung des Jagdsteuerhebesatzes auf 6 v. H. des Jagdwertes
- § 8 Entstehen der Steuerschuld/ Steuerpflicht
Abs. 2 wurde neu aufgenommen. Bisher fehlte eine Regelung, wann die Steuerpflicht entsteht.
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
Abs. 2 wurde neu aufgenommen. Gem. § 18 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes ist eine Geldbuße bis zu einer Höhe von 10.000 Euro vorgesehen.
- § 12 Inkrafttreten
Die Satzung tritt zum 01.04.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Satzung außer Kraft.

Anlagen:

- Jagdsteuersatzung